

Datum: 28.11.2019
Telefon: 0 233-23698
Telefax: 0 233-989 23698
Herr

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
I/5 PlanTreff-
Öffentlichkeitsarbeit
I/53 Bürgerschaftliches
Engagement

Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement

Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

An das Direktorium HA I - ZV-SG1

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt wie folgt Stellung:

Zu Seite 6 unten:

Mit Beschluss des Stadtrats in 2016 wurde im Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet, die mittlerweile als eigenständiger Arbeitsbereich in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit tätig ist. Dies ist nachzutragen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass zur erforderlichen Optimierung der Vernetzung zwischen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie der Förderung des gesellschaftlichen Engagements die Ausstattung mit Personal und Fördermitteln überprüft werden sollte. Eine entsprechende Würdigung durch den Stadtrat ist für die erforderliche Nachsteuerung erforderlich.

Zu Seite 8/9:

Das Ursprungskonzept von REGSAM beinhaltete die Integration von nicht hauptamtlichen Akteuren im Stadtteil bzw. den Sozialregionen. Die Reduzierung auf die Hauptamtlichkeit wurde auch dadurch unterstützt, dass sich die FAK nur zu überwiegend zu Tageszeiten treffen, in denen Berufstätige Ehrenamtler nicht teilnehmen können. Auch die Vertreterinnen und Vertreter von Bezirksausschüssen, die als Mittlerebene zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Initiativen angesehen werden können, sind dadurch weitgehend ausgeschlossen. Hier sollte dringend ein Umdenken geschehen, um das Handlungsfeld "Bürgerschaftliches Engagement" nicht nur als eigenständiges Thema, sondern auch als Querschnittsthema in allen FAK etablieren zu können.

S. 11 oben:

Die Formulierung zu dem angedachten Leitprojekt "Weiße Flecken" sollte anders beschrieben werden. Das Projekt basiert auf dem Projekt "Weiße Flächen", das über Jahre in der Messestadt erfolgreich angewendet wurde. Dazu wurde auch eine ausführliche Broschüre erstellt. Mißverständlich kann rüber kommen, dass es nicht allgemein um soziale Infrastruktur, sondern nur um Freiflächen im öffentlichen oder auch halböffentlichen Raum geht, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern der neuen Quartiere nach Bezug in Eigenregie oder unter Beteiligung selber gestaltet werden können. Dieser Beteiligungsansatz sollte vom dafür zuständigen Baureferat-Gartenbau im eigenen Zuständigkeitsbereich Öffentlicher Raum nachhaltig fortgeführt werden. Mit dem Beteiligungsformat "Weiße Flächen" wird eine gemeinsame Verantwortung für mitgestaltete öffentliche Räume gebildet. Bei Sanierungsbedarf dieser Flächen wer-

den in der Regel Nachbarschaft und Kinder- und Jugendeinrichtungen wieder eingebunden. Durch die Identifikation mit diesen Flächen wird auch das Engagement nachhaltig gestärkt, so dass in der Bevölkerung ein Eigeninteresse an einer frühzeitigen Erneuerung bzw. Sanierung besteht und dies auch entsprechend beim Gartenbau oder auch über die Bezirksausschüsse geäußert wird.

In diesem Sinne sollte dieser positive Projektansatz geschildert werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung war beim ursprünglichen Projekt "Weiße Flächen" neben dem Baureferat sehr engagiert.

S. 12. Handlungsempfehlung

Der Ansatz, auf Quartier- und Stadtteilentwicklung zu setzen, wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt, da dies dem Ansatz der integrierten Stadt(teil)entwicklung entspricht und die Zusammenarbeit aller Fachreferate der Verwaltung und gesellschaftlichen Gruppen beinhaltet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt diesen Ansatz derzeit bereits über die PERSPEKTIVE MÜNCHEN mit dem Handlungsraumansatz.

Zu Förderung und Finanzierung - S. 13 ff.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt die Erfahrungen des Fachbeirates zu den Folgen der formalen Förderpraxis. Hier sollte dringend nachgesteuert werden, um das Antragswesen und die Rechenschaft über die umgesetzten bürgerschaftlichen Projekte möglichst niederschwellig zu gestalten. Die Würdigung des Engagements kommt hier zu kurz. Die Projekte werden mit Dokumentationspflichten überfordert. Hier sollte das Direktorium unter Einbeziehung von Rechtsamt, Revisionsamt und der Fachreferate eingehend prüfen unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen.

So sollten nicht nur die Antrags- und Abrechnungsverfahren bei den Stadtbezirksbudgets niederschwelliger werden, sondern auch die bei den städtischen Referaten. Es ist den AntragstellerInnen nicht zu vermitteln, dass es hier unterschiedliche formale Anforderungen gibt.

Auf S. 18 oben wird richtig beschrieben, dass insbesondere rein ehrenamtliche Initiativen mit dem komplexen und umfangreichen Antragswesen oft überfordert sind. Hervorzuheben ist hier der geforderte Nachweis von Eigenmitteln und die ausführliche Dokumentation der ehrenamtlich eingebrachten Tätigkeiten in Stunden und fiktiver Geldumrechnung. Für eine Bewertung des nachhaltigen Nutzens der Projekte für die Stadtgesellschaft ist ein schriftlicher Ergebnis- bzw. Erfahrungsprojekt wichtiger und zugleich Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der Engagementförderung

